



FFG
Forschung wirkt.

20.11.2020



**SIDELETTER ZUM
MUSTERKONSORTIALVERTRAG DER FFG
COMET-PROJEKTE 8.CALL**

Haftungsfreistellung für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG):

Vorliegender Text dient als Sideletter zum Musterkonsortialvertrag der FFG und soll den FörderungsnehmerInnen eine Hilfestellung bieten, um den programmspezifischen Anforderungen des Programms COMET zu entsprechen. Der Vorliegende Text ist an die jeweiligen Erfordernisse des Projektes, an den Willen der Vertragsparteien und an die individuellen gewünschten rechtlichen Wirkungen anzupassen. Der Sideletter dient daher nur als Anregung für mögliche und empfehlenswerte Regelungen, ist aber nicht zur unmittelbaren Übernahme geeignet. Zur konkreten Gestaltung einer derartigen Vereinbarung ist es jedenfalls empfehlenswert, juristische Beratung in Anspruch zu nehmen. Es handelt sich bei diesem Muster jedenfalls um keine Empfehlung der FFG, diesen Text des Sideletters zu übernehmen, noch übernimmt die FFG in irgendeiner Form eine Haftung für die Verwendung des Textes des Sideletters. Die Bereitstellung dieses Sideletters soll für die Verwender lediglich als Checkliste über die möglichen Inhalte eines Konsortialvertrages dienen, jedoch ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit zu erheben.

Die folgende **programmspezifischen Besonderheiten bzw. Hinweise** (im Text fett und farblich gekennzeichnet) sind zu berücksichtigen.

PUNKT 1. BEGRIFFSDEFINITIONEN UND ABKÜRZUNGEN

- 1.1 ProjektpartnerInnen sind alle juristischen Personen, die dem Konsortium angehören. Hierzu zählen: KonsortialführerIn, **wissenschaftliche PartnerInnen, UnternehmenspartnerInnen**

Halten sie hier auch die Wichtigsten, vor allem die für das COMET Programm typischen, Begriffe und Abkürzungen (siehe Ausschreibungsleitfaden) zum Verständnis für alle PartnerInnen fest z.B. single-firm Projekte, multi-firm Projekte, strategische Projekte, Area, Additionalität, Key Researcher etc.

PUNKT 2. PRÄAMBEL

- 2.3 ...ist die Unterfertigung eines Konsortialvertrages Voraussetzung **für die Auszahlung der Förderungsentgelte.**

PUNKT 10. PROJEKTGREMIUM

- 10.0 **Folgende/s Projektgremium/Projektgremien werden zu Zwecken der Projektabwicklung eingerichtet: xxx**
- 10.x **Die Organisationsstruktur und das Management des COMET-Projektes sehen wie folgt aus: XXX**

PUNKT 19. WECHSELSEITIGE HAFTUNG UND GEWÄHRLEISTUNG

- 19.7 ...Im Fall des Eintritts eines Rückforderungsgrundes haftet der/die jeweilige dafür verantwortliche ProjektpartnerIn gegenüber **dem Bund für die Rückzahlung jeweils anteilig bis zur Höhe des ihm/ihr gewährten Förderungsbetrages.**

PUNKT 22. VERTRAGSBESTANDTEILE

22.1 Folgende Dokumente bilden integrierte Bestandteile dieses Konsortialvertrages.

Deren Inhalte sind für alle ProjektpartnerInnen verbindlich:

- Förderungsansuchen vom XX.XX.XXXX
- **Der von der FFG ausgefertigte Förderungsvertrag vom Datum des Förderungsvertrages ergänzen inklusive aller integrierenden Bestandteile einschließlich der darin enthaltenen Auflagen und Bedingungen sowie Berichtspflichten sowie gegebenenfalls die gemäß Förderungsempfehlung überarbeitete Projektbeschreibung und der überarbeitete Kostenplan**
- **Förderungsvertrag des Landes vom [Datum des Fördervertrages ergänzen]**
- **Das Programmdokument COMET (Version Jänner 2016)**
- **Ausschreibungsleitfaden für COMET-Projekte 8. Ausschreibung (V2.0 gültig ab 11.11.2019)**
- **Kostenleitfaden Version 2.1**

ANLAGEN

- Anhang ./A: Liste der AnsprechpartnerInnen pro ProjektpartnerIn
- Anhang ./B: Liste der, von den ProjektpartnerInnen zu erbringenden Leistungspakete
Eine genaue Regelung kann auch in den Kooperationsverträgen erfolgen.
- Anhang ./C: schon bestehende Forschungs- und Entwicklungsergebnisse
Eine genaue Regelung kann auch in den Kooperationsverträgen erfolgen.
- Anhang ./D: Liste der ProjektpartnerInnen
- Anhang ./E: (Finanzielle) Leistungen der ProjektpartnerInnen und Kostenplan: Übersichtsplan Kosten je Kostenart, **genehmigter Kosten und Finanzierungsplan siehe Förderungsansuchen bzw. gemäß Förderungsempfehlung überarbeiteter Kostenplan. Detailliertere Regelungen können im Konsortialvertrag bzw. in den Kooperationsverträgen getroffen werden.**
- Anhang ./F ggf. Musterverträge (Kooperations- bzw. Projektvereinbarungen)**
- Anhang ./A und Anhang ./D können auch zusammengefasst werden**